Antrag an die außerordentliche

Mitgliederversammlung des EASC am 04.12.2024

Ort, Datum	Dortmund, 22.10.2024
antragstellende Person	Mechthild Müller
Mitgliedsnummer	1254
Betreff *Titel des Antrags*	Sonderumlage Kongress
Begründung des Antrags	Die Ausrichtung eines Präsenzkongresses in einem Land außerhalb Deutschlands ist wegen anderer Umsatzsteuergesetzgebungen z.T. mit einem hohen Aufwand und hohen zusätzlichen Kosten verbunden. Dies trifft z.B. auf den nächsten Kongress in Warschau zu. Die korrekte Abwicklung sähe bei Anmeldegebühren, die in Deutschland anfallen und Rechnungen, die in Polen für Raumkosten etc. gestellt werden nicht die Möglichkeit der Verrechnung vor, sondern eine Umsatzsteuererklärung mit Hilfe eines polnischen Steuerberaters vor. Um dies zu vermeiden, besteht die Möglichkeit, eine zweckgebundene Sonderumlage zusammen mit der Rechnungsstellung zum jährlichen Mitgliedsbeitrag zu erheben. Alle Kosten, auch die im Ausland anfallenden könnten aus dieser Sonderumlage gezahlt werden, ohne Umsatzsteuererhebungen zu tangieren. Im Gegenzug fielen keine Kongressgebühren an. Jedes Mitglied könnte kostenfrei an den Kongressen teilnehmen. Dies bedeutete auch weniger organisatorischen und personellen Aufwand im Zusammenhang mit der Gebührerhebung.
Gegenstand der Abstimmung *Bitte hier den abzustimmenden Beschluss formulieren*	Die Mitgliederversammlung möge beschließen: Die Einführung einer jährlichen Sonderumlage in Höhe von 20,00 € für die Länderkategorien 1, 15,00 € für die Länderkategorie 2 sowie 10,00 € für die Länderkategorien 3 und 4 pro Mitglied einzuführen. Mitglieder der Länderkategorie 5 können kostenfrei am Kongress teilnehmen. Damit können die Kosten für die virtuellen sowie präsentiellen Kongresse abgedeckt werden. Die Sonderumlage wird mit dem jährlichen Mitgliedsbeitrag erhoben.